

7. Oktober 2020

## **Informationen zum Lehrbetrieb am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA)**

**Grundsätzlich gelten die getroffenen Regelungen der Hausordnung zur Hygiene und zum Mindestabstand.**

**Darüber hinaus empfehlen wir in unserem Haus das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entsprechend den aktuellen rechtlichen Vorgaben.**

Für den **Lehrbetrieb in der Aus- und Weiterbildung** sowie in den **Zertifikatslehrgängen mit einem festen Teilnehmerkreis (Kohorte)** gelten folgende Regelungen:

Hinsichtlich der Einhaltung der Regelungen der 8. SARS-CoV-2-EindV vom 15. September 2020 ist auszuführen, dass wir nach den Regelungen des Rahmenkonzeptes des Ministers verfahren, zu denen das Ministerium für Bildung im § 12 Abs. 4 Pkt. 5 ermächtigt wird und die wir als Einrichtung der Erwachsenenbildung entsprechend anwenden. Der [Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie vom 20. August 2020](#) sieht in seinem Stufenplan in Abhängigkeit vom jeweiligen Infektionsgeschehen drei Stufen des Betriebes vor. Da bislang im Lehrbetrieb des Instituts keine Infektion aufgetreten ist, können wir im Regelbetrieb verfahren. [Dazu heißt es: „Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften sowie pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann während des Unterrichts verzichtet werden.“](#)

Gern können die Teilnehmer eine Maske im Unterricht tragen, wenn sie sich damit sicherer fühlen.

Für den **Seminarbetrieb in der Fortbildung** gelten die Regelungen der Mindestabstände unverändert fort.

Bei **anderen von uns durchgeführten Veranstaltungen** in unserem Haus, z. B. Mitgliederversammlungen, gilt darüber hinaus ein spezielles Hygienekonzept.

Gez.

Prof. Dr. Dirk Furchert  
Institutsleiter